

Wien Energie GmbH | PA | 1030 Wien | Postfach 500

reiner.reinbrech@bmk.gv.at
Radetzkystraße 2
A- 1030 Wien
Tel.: +43 664 829 00 20
per Email: reiner.reinbrech@bmk.gv.at

Public Affairs

Kontakt: Micha Gruber, MSc.
Mobil: +43 (0) 664 623 1476
Micha.gruber@wienenergie.at
Datum: 14.09.2021

Stellungnahme der Wien Energie GmbH zur Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

Lieber Reiner,

die Wien Energie GmbH bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Nachfolgend übermitteln wir unsere Positionen.

Zu Artikel 3: Zielsetzung

Die festgelegten Ziele bieten vor allem für Mitgliedstaaten Anreize, die beim Ladestellenausbau noch weiter zurück liegen. Für Österreich sind diese Ziele sehr leicht erreichbar. Ein Grund dafür ist auch die **sehr breite Definition von öffentlicher Ladeinfrastruktur**. Demnach sind alle Ladestationen, die zu irgendeinem Zeitpunkt öffentlich zugänglich sind, als öffentliche Ladestation definiert. Laut ersten Berechnungen **übererfüllt Österreich das vorgegebene Ziel um etwa 27%**. Aus unserer Sicht ist eine ambitioniertere Zielsetzung somit sehr sinnvoll.

Zu Artikel 5: Anforderungen an Stromladeinfrastruktur

Bezahlformen:

Die Neuerungen hinsichtlich einheitlicher Bezahlformen sind ein wesentlicher Baustein für den Durchbruch der Elektromobilität. Damit wird das Laden von E-Autos **wesentlich kundenfreundlicher und einfacher**. Wichtig ist an dieser Stelle, dass von einer generellen Verpflichtung für alle Ladestellen abgesehen wird. Aus unserer Erfahrung wird **die Ad-hoc-Bezahlung vor allem bei Schnellladern** genutzt. Bei **Normalladern wird fast ausschließlich vertragsbasiert** geladen. Eine allgemeine Verpflichtung für Kartenlesegeräte, wie von einigen Interessensverbänden gefordert, wäre daher mit kostspieligen Umbauarbeiten an bestehenden Ladestellen verbunden. Somit **würden Mehrkosten für die KundInnen entstehen, ohne einen entsprechenden Mehrwert** zu generieren. Aus diesem Grund befürwortet Wien Energie den aktuellen Vorschlag der Kommission vollinhaltlich.

Smart Charging:

Smartes und bidirektionales Laden bzw. bidirektionale Kommunikation sind mitunter die größten Erfolgsfaktoren für die Elektromobilität. Diese Technologie befindet sich derzeit allerdings noch in den Startlöchern. Der Großteil der verfügbaren Fahrzeuge, die aktuelle Netzinfrastruktur und auch die bestehende Ladeinfrastruktur **unterstützen diese Technologie noch nicht** zur Gänze. Aus diesem Grund muss aus Sicht von Wien Energie die Verpflichtung dahingehend angepasst werden, dass **nur neu installierte Ladestationen** von ihr umfasst sind. Darüber hinaus empfehlen wir eine **Übergangsfrist bis 2027**, um auch die bestehende Ladeinfrastruktur zu ertüchtigen.

Display an Ladesäule:

Bei enger Auslegung könnte man den aktuellen Entwurf so interpretieren, dass an **jeder Ladestation ein digitales Display** angebracht werden müsste. Der Einbau eines Displays in die bestehende Ladeinfrastruktur würde zu unnötig hohen Kosten führen. Aus Sicht von Wien Energie muss hier noch klargestellt werden, dass **der Preis auch auf einem abgesetzten Display** – wie einem Handy oder im Fahrzeug selbst – angezeigt werden kann.

Preis pro Kilometer:

Die Verpflichtung, dass an der Ladestelle der **Preis pro Kilometer** angezeigt werden muss, ist aus Sicht von Wien Energie nicht nachvollziehbar. Dieser hängt stark vom **Fahrzeugtyp und vom Fahrverhalten** ab. Ladestellenbetreiber können dies somit schlicht nicht anzeigen. Dieser Punkt sollte aus unserer Sicht somit **gestrichen** werden.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Micha Gruber, MSc.

Public Affairs